

AGENT-LETTER

Ausgabe 9/2018

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

EU-Kommission gibt Auskunft über datenschutzrechtliche Rolle der VA in eigenen IT-Systemen

Nach Inkrafttreten der DSGVO am 25.5.2018 erhielten unsere Mitglieder von den meisten Versicherern geänderte Agenturverträge oder DSGVO-Zusatzverträge zugesendet. Obwohl der Versicherungsverband (VVO) zeitnah eine Mustervereinbarung zur Verfügung stellte, haben die Unternehmen in ihren Vertragsentwürfen sehr unterschiedliche Standpunkte zur datenschutzrechtlichen Rolle des Agenten eingenommen. Dabei war - bis auf wenige Ausnahmen - tendenziell ein Bestreben ersichtlich, den Agenten möglichst weitgehend in die Rolle eines Auftragsverarbeiters zu drängen.

Die Auffassung des Bundesgremiums, ein Versicherungsagent als Unternehmer muss selbst über die Datenverarbeitung „entscheiden“ können, gilt es in den Verhandlungen mit den Häusern nachzuverhandeln. Agenten sind keine Angestellten, weder bei Nutzung der eigenen IT-Infrastruktur, noch bei Eingabe von Daten in die IT-Systeme der Versicherer. Nur in wenigen denkbaren Fällen liefert der Versicherer Daten an den Agenten, welcher diese nach Weisung verarbeitet.

Um die Ansicht der Agenten zu stärken, hat sich Vertrauensanwalt Dr. Breiter kürzlich mit einer schriftlichen Anfrage an EU-Kommissarin Jourová der DG Justiz und Verbraucher / Datenschutz gewendet. Zum Rollenverständnis äußerte sich die EU-Kommission in ihrer Antwort wie folgt:

- Die Zuordnung der „Rolle“ ist funktional für den konkreten Einzelfall zu beurteilen: Entscheidet der Agent selbst über den Umgang der Datenverarbeitung oder ist er der „verlängerte Arm“ des entscheidenden Versicherers.
- Verarbeitet der Vermittler Daten in *eigener Sache*, zB persönliche Daten seiner Mitarbeiter oder bewahrt er Kundendaten oder Bilder von Personen aus Überwachungskameras auf seinem Gelände in seinen *eigenen Unterlagen* auf, ist er als Datenverantwortlicher zu qualifizieren.
- Besteht jedoch ein Auftragsverhältnis mit dem Datenverantwortlichen und verarbeitet er in diesem Rahmen Daten nach *klaren Verarbeitungsanweisungen* des Versicherers als „*Datenverwalter*“, handelt es sich um einen Auftragsverarbeiter. (*Anm.: Diese konkreten Anweisungen sind uns jedoch die Unternehmen bisher schuldig geblieben*).

Die EU-Kommission bestätigt damit unsere Auffassung, dass Agenten in ihren eigenen IT-Systemen als Datenschutzverantwortliche handeln. Das ist insbesondere für unsere Verhandlungen mit denjenigen Versicherern hilfreich, welche Agenten allumfassend in die Rolle des Auftragsverarbeiters drängen wollen.

AssCompact Trendtag: Programm-Highlights für Agenten

Den 12. AssCompact Trendtag am **18. Oktober 2018** in der Pyramide in Wien/Vösendorf sollten Sie auf keinen Fall versäumen. Denn nach dem durchwegs positiven Feedback 2017 wird auch heuer in Kooperation mit AssCompact ein **Workshop speziell für die Versicherungsagenten** angeboten.

Die Themen und Referenten:

- **Echt. Sicher. Sein.** Multi Channel Content Management für eine starke Marke
Dr. Martin Schoiswohl, Kommunikationshaus Bad Aussee
- **Rechtupdate für Versicherungsagenten**
RA Dr. Gustav Breiter, Viehböck Breiter, Schenk & Nau Rechtsanwälte OG
- **So geht Website!** Was muss heute ein moderner Online-Auftritt können
Dr. Maria Schoiswohl, Kommunikationshaus Bad Aussee

Darüber hinaus bietet der AssCompact Trendtag unter dem Motto „„**Neue Normen, neue Perspektiven.** Wegweiser für eine erfolgreiche Zukunft - IDD, Digitalisierung & Co“ ein attraktives Programm und Gelegenheit zum Netzwerken bei den 70 Ausstellern.

Einige Programm-Highlights:

- Vizekanzler a.D. Dr. Reinhold **Mitterlehner**, Trendforscher **Harry Gatterer** und CEO Zürich Andrea Stürmer gehen der Frage nach: „Wohin steuert Österreich?“
- Datenschutz-Aktivist und Facebook-Kläger **Max Schrems** referiert über die Praxis der Datensicherheit nach der DSGVO
- „Digital-Therapeutin“ **Anita Egger** geht der Handy-Hysterie, dem E-Mail-Wahnsinn, dem Sinnlos-Surf-Syndrom und der Facebook-Inkontinenz auf den Grund und gibt Tipps zu weniger Digital-Konsum
- Zukunftsforscher und Autor **Harry Gatterer** macht in seinem Keynote-Vortrag **Mut zur Emotion**

Sichern Sie sich Ihr kostenloses Teilnahmeticket - kulinarische Verpflegung inklusive.
[Zur Anmeldung hier klicken.](#)

Für weitere Infos auf [das Kongress-Programm](#) und auf [das Workshop-Programm](#) klicken.

Versicherungswissenschaftliches Symposium - GVFW 11.-12.10.2018 Graz

Die Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW) lädt zum Versicherungswissenschaftlichen Symposium am 11. und 12. Oktober 2018 in Graz ein. Vor dem Hintergrund der wachsenden regulatorischen Anforderungen beschäftigt sich Veranstaltung dieses Mal schwerpunktmäßig mit der Rolle des Versicherers als Gestalter des Produkts „Versicherung“.

Unter dem Motto „Mutig in die neuen Zeiten“ werden folgende Fragen behandelt:

- Schränkt das von der IDD geforderte unternehmensinterne Produktgenehmigungsverfahren die Autonomie eines Versicherers zu stark ein?
- Werden durch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Erwartungen hinsichtlich größerer Transparenz und besserer Vergleichbarkeit der einzelnen Produkte auch tatsächlich erfüllt?
- Ist der Versicherer aus Sicht des Zivilrechts „auf der sichereren Seite“, wenn er alles eingehalten hat, was ihm das Aufsichtsrecht vorschreibt, oder können ihm trotzdem unangenehme Konsequenzen in Form von Schadensersatzansprüchen oder Unwirksamkeit von Klauseln drohen?

Weitere Themen der Veranstaltung sind:

- Die Chancen, die sich der Versicherungsbranche durch die Digitalisierung eröffnen:
 - Neupositionierung von Produkten, Vertrieb und Technik

- Automatisierung des Neugeschäfts- und Leistungsprozesses
- Data Analytics als Sprungbrett für Kundengewinnung, Produktentwicklung und Pricing
- Die Positionierung der Bundesregierung zur Stärkung des Vorsorgegedankens

Die Teilnahme am Symposium ist kostenlos!

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

<http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/66656E1A3458AE5CC1258272002F0E73>

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)